

# Schutz des Lebensraumes : ein Ziel städtischer Politik und eine Aufgabe der Technischen Betriebe

Autor(en): **Hagmann, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): **53 (1995)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948449>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

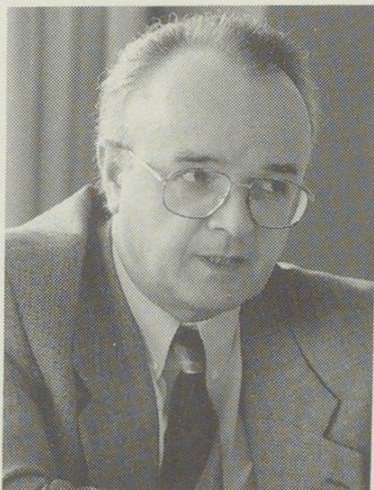
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

# Schutz des Lebensraumes

*Ein Ziel städtischer Politik  
und eine Aufgabe der Technischen Betriebe*



FRANZ HAGMANN ist als Stadtrat verantwortlich für die Technischen Betriebe. Vor seiner Wahl in die Stadtbehörde war er Deutschlehrer und Prorektor an der Kantonsschule St.Gallen (1968–82) und Verwaltungsdirektor an der HSG (1982–92).

Ozon war auch in St.Gallen das Thema des heissen Sommers 1994 – Ozonbelastung, Klimaveränderung, Schutz vor schädlichen Strahlen, und nicht etwa Wassermangel. Fragen der Ressourcenknappheit sind verdrängt von Fragen um den Schutz unseres Lebensraumes.

In einem Bericht über Massnahmen bei smogähnlichen Situationen in der Stadt St.Gallen hatte der Stadtrat Ende 1993, ausgehend von der unterschiedlichen Entwicklung bei erhöhten Luftschadstoffkonzentrationen im Winter und im Sommer, die Probleme der Luftverschmutzung und die Handlungsmöglichkeiten dazu im städtischen Bereich dargelegt.

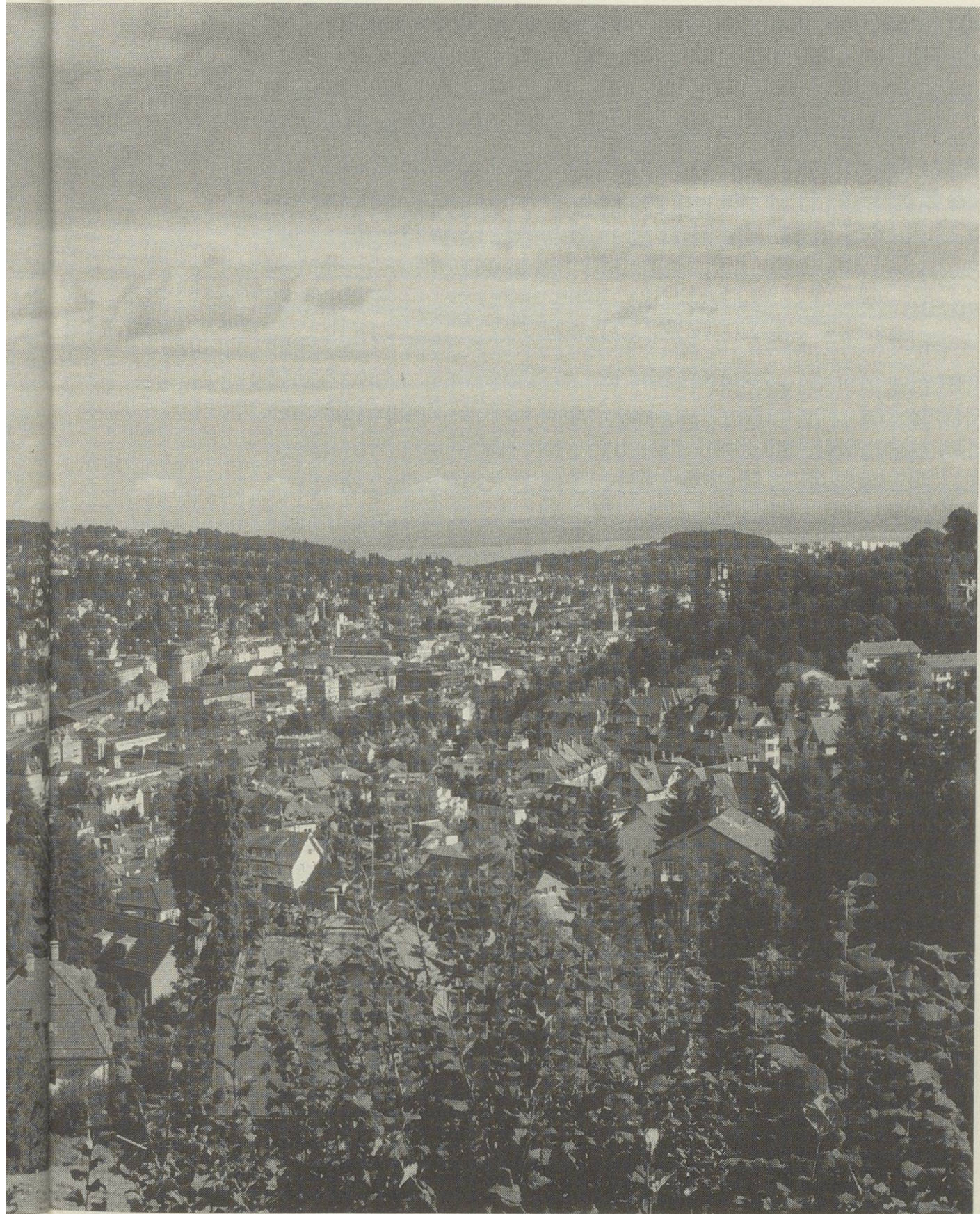
## *Stand der Luftreinhaltung*

Einerseits sind bei der Luftreinhaltung in der Stadt St.Gallen erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Das für den sogenannten Wintersmog massgebliche Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) ist wie überall in der Schweiz als Luftproblemstoff nicht länger von Bedeutung, die Ozonbelastung im Sommer, bei erhöhten Konzentrationen als Sommersmog bezeichnet, ist rückläufig, und der Trend für die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>),









*Stimmungsvolle Abendbilder der Stadt St.Gallen im Hochtal der Steinach können trügerisch sein. Tausende von Heizungen, Motorfahrzeugen und Abluftkaminen führen zu einer immer noch zu hohen Luftbelastung mit Schadstoffen. (Fotos Hp. Wagner)*



dem Leitschadstoff für die ständige Luftverschmutzung, zeigt ebenfalls nach unten, wenn auch nicht im erwarteten Ausmass.

Andrerseits mussten wir im März 1994 zur Kenntnis nehmen, dass die von der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes vorgegebene Frist für die Unterschreitung der Belastungsgrenzwerte nicht eingehalten werden konnte. In der Stadt St.Gallen liegt die Belastung mit Stickstoffdioxid nach wie vor deutlich über dem Grenzwert für das höchstzulässige Jahresmittel, vor allem in der Umgebung von stark befahrenen Strassen und im gesamten Innenstadt-Bereich.

Die bisherigen Anstrengungen zur Luftreinhaltung haben also insbesondere beim Schadstoff Schwefeldioxid erfreuliche Ergebnisse gezeitigt. Dazu beigetragen haben die Herabsetzung des Schwefelgehaltes des Heizöls, die Sanierung von industriellen und gewerblichen Anlagen, die Substitution von Schweröl durch Heizöl «Extra leicht» oder Erdgas sowie die konsequente Durchführung der Feuerungskontrolle – ein Zusammenwirken privater Initiative und behördlicher Massnahmen somit.

Auch bei den übrigen Schadstoffen haben sich die bisherigen Anstrengungen zur Luftreinhaltung in der Stadt St.Gallen gelohnt. Aus der Tatsache, dass die Abnahme der Stickstoffdioxid-Belastung bisher nicht im erforderlichen Ausmass erfolgt ist, muss allerdings gefolgert werden, dass beim motorisierten Strassenverkehr als der Hauptverursachergruppe trotz Katalysator, vorab aber beim Schwerverkehr, zusätzliche Massnahmen notwendig sind: nämlich die Umsetzung jenes Teils des Massnahmenplans Luftreinhaltung, der aufgrund von nicht geklärten Vorbehalten noch nicht in Kraft gesetzt ist.

Das Kernproblem, das es nach wie vor zu lösen gilt, ist im lokalen Bereich die ständige, übermässige Luftbelastung, wie sie sich durch den überschrittenen Grenzwert des Jahresmittels für Stickstoffdioxid äussert. Weitere Anstrengungen zu deren Reduktion sind auf allen Vollzugsebenen notwendig. Im Zentrum der Diskussion stehen dabei auf Bundesebene verschärfte Abgasvorschriften für schwere Dieselfahrzeuge,



die leistungsabhängige Schwerverkehrssteuer, Lenkungsabgaben auf flüchtigen organischen Verbindungen sowie auf Energieträgern. Ergänzung dazu sind auf der Ebene von Kanton und Gemeinden Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Diese Fragen sind eng verknüpft mit Aspekten des Lärmschutzes und des Schutzes von Gewässern, Boden, Flora und Fauna.

### *Globale Umweltprobleme gehen auch uns an*

Der Stadtrat hat in einem weiteren Bericht an den Grossen Gemeinderat vom Sommer 1994 auf die weltweiten Umweltprobleme hingewiesen, als er zur Frage des Beitritts der Stadt St.Gallen zum Klima-Bündnis zum Erhalt der Erdatmosphäre Stellung nahm. Dieses Bündnis europäischer Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder entstand aus der Erkenntnis, dass die globalen Bedrohungen durch den zusätzlichen Treibhauseffekt, durch den Abbau der Ozonschicht in der Stratosphäre und durch die Zerstörung der tropischen Regenwälder weltweit die Biosphäre gefährden. Es strebt an, die Freisetzung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und von halogenhaltigen Spurengasen (FCKW, Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen) zu reduzieren und für die Erhaltung der für das Weltklima bedeutenden Regenwälder einzustehen.

Der Stadtrat hat einen Beitritt zum Klima-Bündnis befürwortet. Zwar können die Lösungsbeiträge der Stadt nur bescheiden sein. Das Bündnis ist aber Ausdruck dafür, dass der Schutz der regionalen und lokalen Lebensräume nicht losgelöst vom Schutz des globalen Lebensraumes zu erreichen ist. Beide haben besonders dann einen engen Zusammenhang, wenn lokale Massnahmen zu Energieeinsparungen führen.

### *Aufgabe der Technischen Betriebe*

Die klimatischen Verhältnisse des Sommers 1994 haben all diese Befunde und Zusammenhänge erneut ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Und die mit der Versorgung und Entsorgung, mit dem öffentlichen Verkehr und dem Umwelt-



schutz betrauten Technischen Betriebe der Stadt St.Gallen haben Mitte der neunziger Jahre den Schutz des natürlichen Lebensraumes aktiv anzustreben, ohne dabei die klassische Orientierung auf sichere und effiziente Dienstleistungen für Wohnen und Arbeiten in Stadt und Region zu vernachlässigen.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ist das städtische *Umweltschutzamt* einerseits direkt tätig durch die Ausführung oder die Überwachung von Kontrollaufgaben und durch die Mitwirkung bei Bau- und Verkehrsvorhaben. Andererseits hat es bei allen Umweltschutzfragen eine impulsgebende und koordinierende Funktion innerhalb der städtischen Verwaltung. Schliesslich obliegt ihm die wichtige Information nach innen und aussen, etwa durch die Publikation des erstmals 1992 erschienenen Umweltberichtes der Stadt St.Gallen, in dem pro Legislaturperiode Stand und Entwicklung der wichtigsten fassbaren Umweltbelastungen auf Stadtgebiet systematisch dargestellt und erläutert werden.

Aufgabe der *Verkehrsbetriebe* ist es primär, durch die Bereitstellung eines nachfrageorientierten und attraktiven Angebotes das Umsteigen auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu fördern. Dieses Ziel kann allerdings nur erreicht werden, wenn es abgestützt ist in der gesamten Verkehrspolitik der Stadt. Im übrigen haben die Verkehrsbetriebe auch eine der technischen Massnahmen, die der Massnahmenplan Luftreinhaltung vorsieht, zu vollziehen. Durch die Umrüstung der Dieselbusse auf schadstoffärmere Motoren, die schrittweise ab 1994 erfolgen soll, kann ein gewichtiger Beitrag zur Reduktion der Luftschadstoffbelastung auf Stadtgebiet geleistet werden.

Im *Entsorgungsbereich* gilt eines der grössten Investitionsvorhaben der kommenden Jahre ebenfalls der Emissionsminderung: der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Juni 1994 beschlossene 24,3 Mio. Franken teure Einbau einer Entstickungsanlage in die Kehrrechtverbrennungsanlage St.Gallen. Diese Einrichtung ergänzt die in den achtziger Jahren eingebaute Rauchgasreinigungsanlage, die den damals gültigen Luftreinhalte-Vorschriften entsprach. Inzwischen





*Am 3. Oktober dieses Jahres wurde das neue Büro für Energieberatung an der Schützen-  
gasse 4 eröffnet. Aktiv wird von hier aus Information und Beratung betrieben.*



*Das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr wird durch die Bereitstellung eines attrak-  
tiven Angebots gefördert.*





*Bereits stehen die Visiere für die neue Entstickungsanlage der Kehrlichtverbrennung. Damit wird eine der wirkungsvollsten technischen Massnahmen zur Reduktion des Stickoxidausstosses realisiert.*



verlangen die Vorschriften des Bundes eine massive Reduktion des Stickoxidausstosses. Durch die Entstickungsanlage wird der heutige jährliche Ausstoss von 260 Tonnen Stickoxiden um rund 85 Prozent reduziert werden. Damit wird eine der wirkungsvollsten technischen Einzelmassnahmen zur Luftschadstoff-Minderung in der Stadt realisiert sein.

### *Energiekonzept*

Im Versorgungsbereich kommt der Schutz des Lebensraums in dem 1993 verabschiedeten Energiekonzept zum Tragen. Es geht zurück auf einen Auftrag, den der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat 1987 erteilt hatte. Nach den Energiekrisen der siebziger Jahre konzentrierte sich damals die Diskussion zur Energieproblematik vor allem auf die Endlichkeit der Ressourcen. Der Energiebedarf der Stadt sollte nach Möglichkeit gesenkt, mindestens aber stabilisiert, die genutzten Energieträger und Energiequellen diversifiziert, die Versorgungssicherheit möglichst auch in Krisensituationen gewährleistet werden. Ausserdem sollte die städtische Energiepolitik Forderungen der Ökologie berücksichtigen und die Energie gesamtwirtschaftlich sinnvoll einsetzen.

Die damalige weltweite Diskussion zur Energieproblematik, auf Schonung der nicht erneuerbaren Ressourcen konzentriert, wurde in der Folge – obwohl dieses Problem nach wie vor ungelöst ist – zunehmend durch Fragen der Umweltauswirkungen unseres heutigen Energieverbrauchs überlagert. Dabei standen vorerst die lokalen Belastungen im Vordergrund; mehr und mehr aber bestimmten Erkenntnisse über die energiebedingten globalen Klimaveränderungen und eine Gefährdung der Erdatmosphäre die Diskussion. Auf Bundes- und Kantonebene wurden mehrere energiepolitische Entscheide gefällt. Namentlich definierte der Bund 1991, nach den Volksentscheiden über den Energieartikel in der Verfassung und über das Moratorium für Kernkraftwerke, mit dem Aktionsprogramm «Energie 2000» nationale Ziele und Strategien für die Energiepolitik, auf denen kommunale Konzepte aufbauen müssen.



Das Ende 1993 im Grossen Gemeinderat verabschiedete Energiekonzept trägt diesen Entwicklungen Rechnung. Nach wie vor besteht das Ziel, den Energieverbrauch zu stabilisieren und teilweise zu reduzieren, die Energieträger zu diversifizieren, die Versorgungssicherheit möglichst auch in Krisensituationen zu gewährleisten und Energie gesamtwirtschaftlich sinnvoll einzusetzen. Vermehrte Bedeutung erhalten aber Fragen der Umweltbelastung. Bis zum Jahre 2000 seien der Einsatz fossiler Energieträger und damit die Kohlendioxid-Emissionen zu stabilisieren und anschliessend zu reduzieren, gefördert werden sollen auch der Ausbau der Wasserkraftreserven im Bereich der Stadt und die Erschliessung weiterer erneuerbarer Energien.

Das Energiekonzept zeigt auf, wie diese Ziele unter Berücksichtigung des eingeschränkten Handlungsspielraumes der Stadt erreicht werden sollen. Es sieht Massnahmen vor im Bereich Information, Ausbildung und Beratung. Der Grosse Gemeinderat beschloss 1994 die Einrichtung einer neu orientierten städtischen Energieberatung, mit der aktiv zielgruppenspezifische Aktionen umgesetzt werden können. Das Parlament verabschiedete 1994 auch ein Reglement für einen Energiefonds, der aus Erträgen des Elektrizitätsverkaufs gespeisen wird und aus dem Beiträge an Massnahmen zur rationellen und umweltschonenden Energieanwendung und zur Energieerzeugung aus erneuerbaren oder bisher nicht genutzten Quellen gesprochen werden können.

Das Energiekonzept stellt auch in Aussicht, dass die geltenden Rechtsgrundlagen der Stadtwerke im Sinne der Ziele des Konzeptes überarbeitet werden. Die in den neuen Rechtsgrundlagen der Stadtwerke vorgesehenen Grundsätze der Tarifgestaltung sollen die Zielsetzungen der künftigen städtischen Energiepolitik wirksam unterstützen. Die Tarife sollen Anreize zu einem sparsameren Verhalten im Umgang mit Energie geben und den rationellen Energieeinsatz fördern. Dabei dürfen die finanziellen Konsequenzen für die Betroffenen, aber auch mögliche Rücksubstitutionen auf fossile Energieträger nicht ausser acht gelassen werden.

Die Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern



stellt ein weiteres Instrument zur Erreichung der energiepolitischen Ziele dar. Die Erdgasversorgung beliefert heute flächenmässig rund 80 Prozent des überbauten Stadtgebietes. Dabei deckt sie etwa 20 Prozent des städtischen Gesamtwärmebedarfs ab. Eine Intensivierung der Erdgasversorgung soll in heute bereits versorgten Gebieten und vor allem dort erfolgen, wo die Wärmedichte gross ist. Damit einher geht eine Sanierung der vorhandenen Verteilstrukturen. Mit der Intensivierung der Erdgasversorgung soll eine Reduktion treibhauswirksamer Emissionen und vor allem eine Diversifikation der Energieträger erreicht werden.

Die Fernwärmeversorgung beliefert heute flächenmässig rund 6 Prozent des überbauten Stadtgebietes und deckt dabei 4 Prozent des gesamtstädtischen Wärmebedarfs. Aus der Kehrichtverbrennung könnte jährlich eine Abwärmemenge genutzt werden, die rund 10 000 Tonnen Heizöl entspricht. Tatsächlich wurde im Jahre 1992 nur ein Gegenwert von etwa 4500 Tonnen Heizöl erreicht. Eine weitergehende Nutzung der anfallenden Abwärme kann wegen des bereits hohen Anschlussgrades im heutigen Fernwärmegebiet ohne besondere Förderungsmassnahmen nicht mehr realisiert werden. Dies und eine mögliche Ausdehnung in angrenzende Gebiete mit hoher Wärmedichte ist deshalb zu prüfen. Dadurch würden der Bedarf an fossilen Energien und die damit verbundenen Emissionen reduziert. Schliesslich vermindert die Fernwärme die Abhängigkeit von ausländischen Energielieferanten und trägt damit ebenfalls zur Diversifikation und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit bei.

Die gegenwärtige und zukünftige Elektrizitätsbeschaffung der Stadt ist zum überwiegenden Teil von der Beschaffungsstrategie der Sernf-Niedererbach AG abhängig, die 98 Prozent des städtischen Elektrizitätsbedarfs abdeckt. Bedeutende zusätzliche Strombezüge können in absehbarer Zukunft – da für Kernkraftwerke in der Schweiz ein Moratorium besteht und man von neuen fossil betriebenen Kraftwerken absehen sollte – nur noch durch Auslandsverträge gesichert werden. Durch dezentrale Elektrizitätsproduktion sollen deshalb im Bereich der Stadt in Wasserkraftwerken, Blockheizkraftwer-



ken, Erdgasentspannungsanlagen und Photovoltaikanlagen bescheidene Teile des städtischen Elektrizitätsbedarfs gedeckt werden. Gesamthaft können damit erneuerbare Energien genutzt werden, und es wird auch bei der Elektrizität ein kleiner Beitrag zum Erreichen der Ziele Diversifikation und reduzierte Auslandsabhängigkeit geleistet.

Eine städtische Energiepolitik hat nur dann Chancen akzeptiert zu werden, wenn die Stadt selbst mit gutem Beispiel vorausgeht. Der Bevölkerung ist aufzuzeigen, dass die Stadtverwaltung den sinnvollen Umgang mit Energie nicht nur empfiehlt, sondern selber auch entsprechend handelt. Im Frühling 1994 hat die Stadtverwaltung im Rathaus eine Aktion zum Stromsparen durchgeführt, die weitherum beachtet wurde. Die Erfahrungen daraus sollen die Grundlage für weitere Aktionen in den Bereichen Elektrizität, Brenn- und Treibstoffe sowie Wasser sein und auch externen Interessenten zugänglich gemacht werden.

### *Eine Querschnittsaufgabe*

Emissionskontrolle, aktivere Umweltinformation, Verkehrsmassnahmen, aufwendige technische Massnahmen zur Schadstoffminderung, Energiekonzept – diese Beispiele zeigen: Der Schutz des natürlichen Lebensraumes bestimmt als Ziel nicht nur die direkten Umweltschutzmassnahmen, sondern wirkt als Querschnittsaufgabe gleichermassen auf Raumordnung und Verkehr, Versorgung und Entsorgung. Der Schutz des natürlichen Lebensraumes gewinnt als Ziel der städtischen Politik zunehmende Bedeutung. Er tritt gleichgewichtig neben traditionelle Aufgabenschwerpunkte wie Aufbau und Unterhalt stadtgerechter Infrastrukturen, Angebote für vielfältige Bildungsmöglichkeiten, Unterstützung und Hilfe für Benachteiligte, Raum und Anregungen für kulturelle Entfaltung. Wie bei all diesen Aufgaben des städtischen Gemeinwesens können allerdings die gesetzten Ziele auch beim angestrebten Ziel Schutz des Lebensraumes nicht allein durch behördliche Massnahmen erreicht werden; der Beitrag jedes einzelnen, im privaten wie im beruflichen Bereich, ist gefordert.